

Kriminologische und sanktionen-
rechtliche Forschungen

Band 27

Ausbeutung von unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten

Eine qualitative Untersuchung
zu Risikofaktoren und Prävention

Von

Julia Wegner



Duncker & Humblot · Berlin

JULIA WEGNER

Ausbeutung von unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten

Kriminologische und sanktionenrechtliche Forschungen

Begründet als „Kriminologische Forschungen“ von Prof. Dr. Hellmuth Mayer

Herausgegeben von Prof. Dr. Kirstin Drenkhahn

Band 27

Ausbeutung von unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten

Eine qualitative Untersuchung
zu Risikofaktoren und Prävention

Von

Julia Wegner



Duncker & Humblot · Berlin

Der Fachbereich Rechtswissenschaft der Freien Universität Berlin
hat diese Arbeit im Jahr 2023 als Dissertation angenommen.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in
der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten
sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten

© 2024 Duncker & Humblot GmbH, Berlin

Satz: TextFormA(r)t, Daniela Weiland, Göttingen

Druck: CPI books GmbH, Leck

Printed in Germany

ISSN 0933-078X

ISBN 978-3-428-19026-3 (Print)

ISBN 978-3-428-59026-1 (E-Book)

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier
entsprechend ISO 9706 ☺

Internet: <http://www.duncker-humblot.de>

Vorwort

Die vorliegende Arbeit wurde vom Fachbereich Rechtswissenschaft der Freien Universität Berlin im Sommersemester 2022 als Dissertation angenommen. Literatur und Rechtsprechung wurden bis einschließlich März 2022 eingearbeitet. Für die Drucklegung wurde die Literatur auf den Stand Januar 2024 gebracht.

Mein besonderer Dank gilt meiner Doktormutter Frau Prof. Dr. Kirstin Drenkhahn, die mich in meinem akademischen Werdegang begleitet, gefördert und unterstützt hat. Sie war in dieser Zeit stets ansprechbar, stand bei Fragen und Diskussionsbedarf jederzeit zur Verfügung und hat zu jedem Arbeitsschritt konstruktives Feedback gegeben. Ihr offenes Ohr und ihr fachlicher Rat haben so zum Gelingen dieser Arbeit beigetragen. Bei Herrn Prof. Dr. Frieder Dünkel möchte ich mich für die zügige Erstellung des Zweitgutachtens bedanken.

Darüber hinaus haben viele weitere Personen zum Gelingen dieser Arbeit beigetragen:

Zunächst möchte ich mich bei den Expert*innen für die Interviews und der Leitung der entsprechenden Institutionen und Einrichtungen für den Zugang und die Unterstützung bei der Durchführung meiner empirischen Untersuchung bedanken. Mein besonderer Dank gilt einem jungen Betroffenen, der sich mir im Rahmen eines Interviews trotz seiner äußerst schwierigen Situation, anvertraute und öffnete.

Auf meinem wissenschaftlichen Werdegang haben mich viele Menschen begleitet und unterstützt, die ich an dieser Stelle erwähnen möchte. Meinen ehemaligen Kolleg*innen der Freien Universität Berlin Johanna Nickels, Dr. Julian Knop, Christoph Nagel, Eva Tanz und Johanna Schmid danke ich herzlich für den konstruktiven Austausch, die kriminologischen Gespräche und das Korrekturlesen mit wertvollen (kritischen) Anmerkungen. Gleichzeitig standen mir sehr gute Freundinnen immer motivierend, ermutigend und mit vielen hilfreichen Korrekturanmerkungen zur Seite, insbesondere Birga und Lara – Dankeschön!

Die Drucklegung der Arbeit wurde durch einen Druckkostenzuschuss der Frauenfördermittel des Fachbereichs Rechtswissenschaft der Freien Universität Berlin gefördert, wofür ich mich ebenfalls herzlich bedanke.

Mein größter Dank gilt zum einen Kati für die fortwährende Begleitung mit all ihren Höhen und Tiefen von der ersten Idee bis zur letzten Formatierung zu nächstlicher Stunde, für das unermüdliche und sorgfältige Korrekturlesen sowie ihre klugen Fragen, die die Arbeit unglaublich bereichert haben.

Zum anderen meiner Familie, insbesondere meinen Eltern und meiner Schwester sowie meinem Mann und unserem Sohn für den langen Atem und den andauernden Rückhalt, auf den ich mich immer verlassen kann. Ohne eure jahrelange Unterstützung wäre diese Arbeit niemals möglich gewesen.

Berlin, im Januar 2024

Julia Wegner

Inhaltsverzeichnis

Kapitel 1

Einführung 19

A. Fragestellung und Ziele der Arbeit	23
B. Aufbau der Arbeit	25
C. Sprachlicher Exkurs: Flüchtlinge oder Geflüchtete?	26

Kapitel 2

Definition und rechtliche Einordnung – Unbegleitete minderjährige Geflüchtete 29

A. Die Begriffe	29
I. Unbegleitet	29
II. Minderjährigkeit	30
III. Asylbewerber*in, Migrant*in, Geflüchtete*r	32
IV. EU-Richtlinien zum Begriff „unbegleitete minderjährige Geflüchtete“	33
V. Zwischenfazit	34
B. Rechtliche Einordnung – Unbegleitete minderjährige Geflüchtete zwischen Kinder- und Jugendhilfe- und Ausländerrecht	35
I. Internationale Abkommen über die Rechtsstellung von unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten	37
1. Genfer Flüchtlingskonvention	37
2. Schutz von unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten	41
II. Asylantrag in Deutschland	42
1. Zuständigkeit	42
2. Grundrecht auf Asyl, Art. 16a GG	44
3. Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft nach §§ 3 ff. AsylG	45
4. Subsidiärer Schutz, § 4 AsylG	48
5. Abschiebungsverbote nach § 60 Abs. 5 und 7 S. 1 AufenthG	50
6. Aufenthalt aus humanitären Gründen, § 25 Abs. 4a AufenthG	51
III. Unbegleitete minderjährige Geflüchtete nach dem SGB VIII	53
1. Handlungs- und Verfahrensfähigkeit	54

2. Verteilung und Zuständigkeit	56
3. Ausländerrechtliches Clearingverfahren	59
4. Familienzusammenführung	61
IV. Zwischenfazit	62

Kapitel 3

Definition und rechtliche Einordnung – Menschenhandel und Ausbeutung	64
A. Sprachliche Abgrenzung – Menschenhandel, Schleuser*innen- und Schleusungs- kriminalität	65
B. Der Begriff der Ausbeutung	68
C. Rechtliche Einordnung von Menschenhandel und Ausbeutung	70
I. Internationale Regelungen zum Menschenhandel – Palermo Protokoll	71
1. Darstellung des Palermo-Protokolls	72
2. Zusammenfassung und Bewertung des Palermo-Protokolls	75
II. Europäische Regelungen zum Menschenhandel	76
1. Übereinkommen des Europarates zur Bekämpfung des Menschenhandels ..	78
a) Darstellung des Übereinkommens des Europarates zur Bekämpfung des Menschenhandels	79
b) Zusammenfassung und Bewertung des Übereinkommens des Europarates zur Bekämpfung des Menschenhandels	82
2. Richtlinie 2011/36/EU zur Bekämpfung des Menschenhandels	82
III. Zusammenfassung und Bewertung	87
IV. Nationale Bestimmungen im Strafgesetzbuch	88
1. Menschenhandel gem. § 232 StGB	90
2. Abgrenzung zu § 232a StGB	102
3. Abgrenzung zu § 232b StGB	104
4. Zusammenfassung und Bewertung: Nationale Bestimmungen im Straf- gesetzbuch	105
V. Weitere nationale Delikte im Zusammenhang mit Menschenhandel	106
1. Nationale Bestimmungen nach dem Aufenthaltsgesetz im Zusammenhang mit Menschenhandel	107
a) Unerlaubte Einreise nach § 95 Abs. 1 Nr. 3 AufenthG	107
b) Einschleusen von Ausländer*innen und Einschleusen mit Todesfolge; gewerbs- und bandenmäßiges Einschleusen, §§ 96, 97 AufenthG	109
c) Prostitutionsgesetz	112
d) Prostituiertenschutzgesetz	116

VI.	Spezielle Regelungen zum Schutz vor Ausbeutung von Minderjährigen	118
1.	Übereinkommen über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit	118
2.	Ausbeutung im Sinne der UN-Kinderrechtskonvention	119
3.	Lanzarote-Konvention	121
4.	Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII	121
D.	Zwischenfazit	122

Kapitel 4

	Kriminologische Grundlagen	124
A.	Viktimologie	125
I.	Opferbegriff	125
II.	Stufen der Viktimisierung	128
1.	Primäre Viktimisierung	128
2.	Sekundäre Viktimisierung	130
3.	Tertiäre Viktimisierung	131
4.	Stufen der Viktimisierung bei unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten	131
B.	Kriminalitätstheorien und Opferwerdung	132
I.	Situationsorientierte Ansätze	132
1.	Routine-Activity-Theory	133
2.	Lebensstil-Theorie	134
3.	Zusammenfassung: Situationsorientierte Ansätze	136
II.	Kontrolltheorien	137
1.	Halttheorien	138
2.	Bindungstheorie	139
3.	Theorie der Kontrollbalance	140
4.	Zusammenfassung: Kontrolltheorien	142
III.	Zwischenfazit	143

Kapitel 5

	Stand der Forschung	145
A.	Geflüchtete als Tatverdächtige und Opfer in den Hellfeldstatistiken	145
I.	Delinquenz- und Viktimisierungserfahrungen von Geflüchteten in Deutschland	145
II.	Menschenhandelskriminalität in Deutschland	150
III.	Vermisste unbegleitete minderjährige Geflüchtete in Deutschland	157

B. Kriminalitätsbelastung von unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten	159
C. Viktimisierungsrisiken für unbegleitete minderjährige Geflüchtete in Deutschland . .	161
I. Viktimisierung im Raum und soziodemografische Merkmale	163
II. Viktimisierungserfahrungen von (unbegleiteten) minderjährigen Geflüchteten	165
III. Ausbeutung/Menschenhandel von (unbegleiteten minderjährigen) Geflüchteten	168
D. Forschungsbedarf	177

Kapitel 6

Empirische Untersuchung in Berlin und Brandenburg	179
A. Die Situation in Berlin und Brandenburg	180
B. Forschungsfreiheit	181
C. Vorüberlegungen	184
D. Methode und Forschungsdesign	185
I. Feldzugang	186
II. Expert*inneninterviews	187
III. Datenauswertung	190

Kapitel 7

Auswertung	193
A. Reflexion der Interviewphase	194
B. Risikofaktoren	195
I. Persönliche Risikofaktoren	196
1. Unbegleitet, minderjährig und geflüchtet	196
2. Unkenntnis und Unerfahrenheit	197
3. Perspektivlosigkeit	198
II. Systemische Risikofaktoren	200
1. Unterbringungssituation vor 2017	200
2. Unterbringungssituation ab 2017	202
3. Volljährigkeit	203
4. Fehlende Bindungen als Risikofaktor	205
5. Finanzielle Not	208
6. Räumliche Risikofaktoren	209
7. Suchtprobleme	210
III. Zwischenergebnis: Risikofaktoren	211

C. Rekrutierung	213
D. Risikoerkennung	216
E. Verdachtsmomente	218
F. Ausbeutungserfahrungen	218
I. Ausbeutungserfahrungen im Heimatland und auf der Flucht	219
II. Ausbeutungserfahrungen in Deutschland	220
1. Sexuelle Ausbeutung	221
2. Ausbeutung der Arbeitskraft	225
3. Ausbeutung bei der Begehung von mit Strafe bedrohten Handlungen	227
4. Betteltätigkeiten und Diebstahl	230
III. Zwischenergebnis: Ausbeutungserfahrungen	231
G. Dunkelfeld	232
H. Grenzen der Unterstützung	233
I. Entwicklungsbedarf in den Unterstützungsstrukturen	235
I. Ausbau personeller und finanzieller Ressourcen	235
II. Überprüfung und Schulung von Personal, Einsatz von qualifiziertem Personal	237
III. Sensibilisierung zum Thema Menschenhandel	239
IV. Zugang zur Bildung	240
V. Stärkung der Hilfe für junge Volljährige	241
VI. Integration als gesellschaftliche Aufgabe	243
VII. Netzwerkarbeit und Zusammenarbeit	244
VIII. Bestrafung von Menschenhandel und Gesetzeslage	245
IX. Zwischenergebnis: Entwicklungsbedarf in den Unterstützungsstrukturen	247
J. Handlungsempfehlungen für Präventions- und Schutzkonzepte	248
I. Integration	249
1. Durch Perspektiven	249
2. Durch Aufklärungsarbeit	249
3. Durch Bindungen	251
II. Unterbringung und Zugang zu Beratungsstellen	252
III. Qualifizierung und Sensibilisierung von Personal und Vernetzung	253
IV. Straffreiheit für Betroffene von Menschenhandel und Ausbeutung	254
K. Zusammenfassung der Ergebnisse	254

Kapitel 8

Zusammenfassung und Fazit	258
----------------------------------	-----

Literaturverzeichnis	265
-----------------------------------	-----

*Anhang 1***Übersichten:**

Daten zu (unbegleiteten minderjährigen) Geflüchteten	304
---	-----

Anhang 2

Interviewleitfaden für Expert*innengespräche	308
---	-----

Stichwortverzeichnis	312
-----------------------------------	-----

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Verfahrensablauf von der Erstaufnahme bis zur Verteilung	58
Abbildung 2: Ablauf eines Menschenhandels	89
Abbildung 3: Anteil von Kindern, Jugendlichen, Heranwachsenden als registrierte Opfer an der Gesamt-Opferzahl „Asylbewerber/Flüchtling“ in Deutschland 2016–2020	149
Abbildung 4: Minderjährige Opfer von Menschenhandel und Ausbeutung in Deutschland 2010–2020 (absolute Zahlen)	154
Abbildung 5: Vermisste unbegleitete minderjährige Geflüchtete in Deutschland 2015–2021	158
Abbildung 6: Asylantragszahlen in Deutschland insgesamt 2010–2021 (Erstanträge) ..	304
Abbildung 7: Unbegleitete minderjährige Asylantragsteller*innen in Deutschland 2010–2021	305
Abbildung 8: Inobhutnahmen aufgrund unbegleiteter Einreise aus dem Ausland (§§ 42a, 42 Abs. 1 Nr. 3 SGB VIII) in Deutschland 2010–2020	306
Abbildung 9: Hauptherkunftsländer unbegleiteter minderjähriger Geflüchteter in Deutschland 2014–2021	307

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Übersicht Schutzstatus und aufenthaltsrechtliche Konsequenz	52
Tabelle 2: Abgrenzung Menschenhandel und Schleuser*innenkriminalität	67
Tabelle 3: Übersicht Menschenhandel nach § 232 StGB	101
Tabelle 4: Entwicklung des „Zuwanderer“- Begriffs gemäß Bundeskriminalamt	147

Abkürzungsverzeichnis

a. A.	andere Ansicht
a. F.	alte Fassung
Abb.	Abbildung
Abk.	Abkürzung
ABl.	Amtsblatt
Abs.	Absatz
Anm. d. Verf.	Anmerkung der Verfasserin
APuZ	Aus Politik und Zeitgeschichte
Art.	Artikel
ASR	American Sociological Review
AsylG	Asylgesetz
AsylVfG	Asylverfahrensgesetz
AsylVRL	Asylverfahrensrichtlinie
AufenthG	Aufenthaltsgesetz
Aufl.	Auflage
AÜG	Gesetz zur Regelung der Arbeitnehmerüberlassung (Arbeitnehmerüberlassungsgesetz)
AuslR	Ausländerrecht
Az.	Aktenzeichen
BAfF	Bundesweite Arbeitsgemeinschaft der Psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer e. V.
BAG	Bundesarbeitsgericht
BAGLJÄ	Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter
BAMF	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
BayVGH	Bayerischer Verwaltungsgerichtshof
BDSG	Bundesdatenschutzgesetz
BeckOK	Beck'scher Online-Kommentar
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BGH	Bundesgerichtshof
BKA	Bundeskriminalamt
BMFSFJ	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
BMI	Bundesministerium des Innern (für Bau und Heimat)
BRD	Bundesrepublik Deutschland
BT-Drs.	Drucksache des Deutschen Bundestages
BtmG	Betäubungsmittelgesetz
BumF	Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge e. V.
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
BVerfGE	Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts
BVerwGE	Entscheidung Bundesverwaltungsgericht
BWP	Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis

BZRG	Bundeszentralregistergesetz
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
CIA	Central Intelligence Agency
CPT	European Committee for the Prevention of Torture and Inhuman or Degrading Treatment or Punishment
CRC	Committee on the Rights of the Child
d. h.	das heißt
DCV	Deutscher Caritasverband
DDR	Deutsche Demokratische Republik
DeZIM	Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung
DIMR	Deutsches Institut für Menschenrechte
DJI	Deutsches Jugendinstitut e. V.
DVJJ	Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen e. V.
ebd.	ebenda
ECPAT	End Child Prostitution, Child Pornography And Trafficking of Children for Sexual Purposes (ECPAT Deutschland e. V. (Arbeitsgemeinschaft zum Schutz der Kinder vor sexueller Ausbeutung)
EG	Europäische Gemeinschaft – jetzt: EU
EGStGB	Einführungsgesetz zum Strafgesetzbuch
EMN	Europäisches Migrationsnetzwerk
EMRK	Europäische Menschenrechtskonvention
et al.	et alii
etc.	et cetera
EU	Europäische Union
EuGH	Europäischer Gerichtshof
f./ff.	folgende/fortfolgende
FamFG	Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit
FRA	European Union Agency for Fundamental Rights
GEAS	Gemeinsamen Europäischem Asylsystem
gem.	gemäß
GeschlKrG	Gesetz zur Bekämpfung von Geschlechtskrankheiten
GewO	Gewerbeordnung
GFK	Genfer Flüchtlingskonvention
GG	Grundgesetz
ggf.	gegebenenfalls
ggü.	gegenüber
GRETA	Group of Experts on Action against Trafficking in Human Beings
HDI	Human Development Index
i. d. R.	in der Regel
i. S.	im Sinne
i. V. m.	in Verbindung mit
IfSG	Infektionsschutzgesetz
ILO	International Labour Organization
IOM	International Organization for Migration
ISD	Internationale Sozialdienst
JA	Jugendamt

JGG	Jugendgerichtsgesetz
JuS	Juristische Schulung
JZ	JuristenZeitung
KFN	Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen
KJ	Kritische Justiz
KJSG	Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz)
KOK	Bundesweiter Koordinierungskreis gegen Menschhandel e. V.
KRK	UN-Kinderrechtskonvention
LAF	Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten Berlin
LaGeSo	Landesamt für Gesundheit und Soziales (Berlin)
lit.	littera
LKA	Landeskriminalamt
MschRkrim	Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform
NATO	North Atlantic Treaty Organization
NGO	Nichtregierungsorganisation
NK	Nomos Kommentar
Nr.	Nummer
NStZ	Neue Zeitschrift für Strafrecht
NVwZ	Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht
NVwZ-RR	Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht Rechtsprechungs-Report
NZA	Neue Zeitschrift für Arbeitsrecht
OHCHR	United Nations Office of the High Commissioner for Human Rights
OK	Organisierte Kriminalität
OLG	Oberlandesgericht
ProstG	Prostitutionsgesetz
ProstSchG	Prostituiertenschutzgesetz
ProstVerbV BR	Verordnung über das Verbot der Prostitution in Teilgebieten der Stadt Bremen
ProstVerbV BW	Verordnung der Landesregierung über das Verbot der Prostitution Baden-Württemberg
ProstVerbV BY	Verordnung über das Verbot der Prostitution
ProstVerbV MV	Landesverordnung über das Verbot der Prostitution Mecklenburg Vorpommern
ProstVerbV TH	Thüringer Verordnung über das Verbot der Prostitution
PSB	Periodischer Sicherheitsbericht
PStG	Personenstandsgesetz
PsychPbG	Gesetz über die psychosoziale Prozessbegleitung im Strafverfahren
QRL	Qualifikationsrichtlinie
rbb	Rundfunk Berlin-Brandenburg
RL	Richtlinie
Rn.	Randnummer
S.	Seite
Sch/Sch	Schönke/Schröder
SchwarzArbG	Gesetz zur Bekämpfung der Schwarzarbeit und illegalen Beschäftigung (Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz)
SGB	Sozialgesetzbuch
sog.	sogenannt

SozR	Sozialrecht
StGB	Strafgesetzbuch
StPO	Strafprozessordnung
StrÄndG	Strafrechtsänderungsgesetz
TIP	Trafficking in Persons Report
TVPA	Trafficking in Victims Protection Act: Minimum Standards for the Elimination of Trafficking in Persons
UmF	Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge
umG	unbegleitete minderjährige Geflüchtete
UN	United Nations
UNHCR	United Nations High Commissioner for Refugees
UNICRI	United Nations Interregional Crime and Justice Research Institute
UNODC	United Nations Office on Drugs and Crime
URL	Uniform Resource Locator
usw.	und so weiter
vgl.	vergleiche
VO	Verordnung
VStGB	Völkerstrafgesetzbuch
WZB	Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung
z. B.	zum Beispiel
ZAR	Zeitschrift für Ausländerrecht und Ausländerpolitik
ZJJ	Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe
ZKJ	Zeitschrift für Kindschaftsrecht und Jugendhilfe
ZStW	Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft

Kapitel 1

Einführung

Besonders die unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten „sind ein Reservoir, aus dem man Nachwuchs für islamistische Aktivitäten, Fanatismus, Zwangsprostitution und organisierten Drogenhandel rekrutieren kann“.¹

Die Worte Migration und Kriminalität werden häufig in einem Kontext genannt. Dabei wird insbesondere angenommen, dass die Geflüchtetenbewegung in den Jahren 2015 bis 2017² mit der unübersichtlichen Lage in den Transit- und Aufnahmeländern, der uneinheitlichen Praxis in den Mitgliedstaaten der EU sowie administrativen und politischen Schwierigkeiten in den Aufnahmeländern vielfältige Gelegenheiten für kriminelle Netzwerke, vor allem der organisierten Kriminalität, eröffnete. Eine weniger prominente Rolle spielt dabei die Tatsache, dass Geflüchtete großen Viktimisierungsrisiken ausgesetzt sind und dass diese Risiken zum Teil komplementär zu den Gelegenheiten für Kriminalität sind. Die meisten Geflüchteten sind aufgrund ihrer Situation im Heimatland direkt oder indirekt Opfer von Terror, Krieg oder bewaffneten Konflikten und durch ihre Flucht nach Europa bereits mit jedem Schleuser*innenkontakt und jeder Verzögerung, die zu finanziellen Schwierigkeiten führt, einer erheblichen Gefahr für Ausbeutungssituationen ausgesetzt.³ Auch das eingangs abgedruckte Zitat von Arthur Kreuzer verdeutlicht den schmalen Grat zwischen Kriminalisierung und Viktimisierung junger Geflüchteter. Die Ausbeutung macht dabei auch nicht vor den europäischen und deutschen Grenzen halt. Unbegleitete minderjährige Geflüchtete (umG) sind aufgrund ihrer Minderjährigkeit und ohne den Schutz ihrer Eltern und Verwandten besonders vulnerabel.

Kinder und Jugendliche werden zum Schutz vor Krieg, Unterdrückung und Verfolgung oder in der Hoffnung auf bessere Lebensbedingungen⁴ und eine bessere Zukunft seit Jahren von ihren Eltern oder Verwandten auf den Weg in die Europäische Union geschickt. So hat sich nach Berichten von Unicef im Mai 2017 die Zahl der unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten seit 2010 fast verfünffacht. Allein 2015 kamen rund 42.300 Kinder und Jugendliche ohne Begleitung einer sorge-

¹ Kreuzer 2016.

² Die Arbeit ist eine Reaktion auf die Geflüchtetenbewegung, die in den Jahren 2015 bis 2017 ihren Höhepunkt hatte.

³ Maxwell/Witte 2017; so auch: Justin Forsyth, stellvertretender Exekutivdirektor von Unicef.

⁴ Als anerkannte kinderspezifische Fluchtgründe gelten z. B.: Genitalverstümmelung, Zwangsverheiratung, häusliche Gewalt, Menschenhandel und die Zwangsrekrutierung als Kindersoldat, BAMF 2019d.

berechtigten Person nach Deutschland, 2014 waren es noch 11.642 und 2010 2.822. Der Großteil von ihnen ist männlich, nur wenige minderjährige Frauen erreichen Deutschland unbegleitet.⁵ Im Verhältnis handelt es sich bei der Personengruppe der unbegleiteten Minderjährigen jedoch um eine geringe Personenzahl. Die meisten Minderjährigen kommen in Begleitung nach Deutschland. Dies lässt sich auch an den vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) veröffentlichten Zahlen ablesen. So kamen beispielsweise im Jahr 2016 722.370 Geflüchtete nach Deutschland, von ihnen waren 430.545 minderjährig (im Alter von 0–18 Jahre alt) und insgesamt wurden 35.939 unbegleitete minderjährige Geflüchtete vom BAMF erfasst. Während im Jahr 2014 die Zahlen der Geflüchteten schon stetig anstieg, stellen die Jahre 2015 und 2016 den Höhepunkt der Fluchtbewegung dar, danach nehmen die Zahlen wieder ab.⁶ Obwohl sich der Anstieg zusehends abzeichnete und das Phänomen alleinreisender Minderjähriger in Fluchtbewegungen nicht unbekannt ist – beispielsweise der Kindertransport von 1933 und 1939 aus Deutschland nach England⁷ oder unbegleitete Minderjährige aus Zentralamerika auf dem Weg in die USA⁸ – scheint das Bewusstsein um die Risiken für diese Personengruppe und die besondere Schutzbedürftigkeit auch im 21. Jahrhundert wenig ausgeprägt zu sein oder oft in den Hintergrund zu geraten.

Die Tatsache, dass die in Europa ankommenden Opfer des Menschenhandels immer jünger sind, ist aber besonders besorgniserregend. Es erfordert dringende Maßnahmen auf nationaler und europäischer Ebene, um einen wirksamen Schutz der Rechte von Migrant*innen und asylsuchenden Kindern und Jugendlichen zu gewährleisten.⁹ Die Kinder und Jugendliche kommen in Deutschland an, aber was geschieht dann mit ihnen? Wird tatsächlich ausreichender Schutz für die jungen Geflüchteten nach ihrer Ankunft in Deutschland, und besonders im hier untersuchten Raum Berlin und Brandenburg, bereitgestellt? Eigene Beobachtungen in Berliner Notunterkünften, unter anderem für umG, im Herbst/Winter 2015/2016, also in einer Zeit, in der vermehrt Kinder und Jugendliche alleine nach Deutschland eingereist sind, hinterließen teilweise einen bedenklichen Eindruck. Besonders problematisch war dabei die starke Belastung und Überlastung des gesamten Kinder- und Jugendhilfesystems in Deutschland. Aufgrund der kontinuierlichen Zunahme der unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten war „eine dem Kindeswohl entsprechende Unterbringung, Versorgung und Betreuung der Kinder und Jugendlichen erheblich erschwert bzw. nicht mehr möglich“¹⁰; vereinzelt sind Minderjährige verschwunden und nicht wieder aufgetaucht. Mithin fand in der

⁵ Statistisches Bundesamt 2016; vgl. Anhang Abb. 7 und 8.

⁶ BAMF 2017a; vgl. Anhang Abb. 6.

⁷ Zum jüdischen Kindertransport von Deutschland nach England siehe ausführlich: *Göpfert* 1999.

⁸ Z. B. *Goździak* 2021, S. 93 f.

⁹ Vgl. GRETA 2019a, 9th General Report, Ziff. 86, 87.

¹⁰ BT-Drs. 18/5921, S. 16.

Praxis die Einhaltung von Kinderschutzstandards¹¹ oft nur eingeschränkt Anwendung. Bereits vor der Entscheidung der früheren Bundeskanzlerin Angela Merkel im September 2015, die Grenzen nach Deutschland aus humanitären Gründen nicht zu schließen,¹² zeichnete sich ein Anstieg der Geflüchtetenzahlen ab.¹³ Schon zu diesem Zeitpunkt fehlte es häufig an adäquaten Aufnahmestrukturen, die sich dann mit der Zunahme der Zahl der Einreisenden nicht plötzlich verbessern konnten.¹⁴

Diese fehlende, aber oftmals notwendige Unterstützung birgt erhebliche Risiken hinsichtlich des Anwerbens durch kriminelle Netzwerke, oft auch aus der eigenen Community.¹⁵ Den überforderten jungen Menschen wird vorgegeben, ihnen in der systemfremden Umgebung zur Seite zu stehen.¹⁶ Daneben können auch das Tilgen der durch die Flucht entstandenen Schulden sowie Angst und Ungewissheit zu einem andauernden Abhängigkeitsverhältnis führen.¹⁷ Dazu kommt außerdem das Zusammentreffen unterschiedlicher und komplexer Rechtsgebiete wie beispielsweise das Aufenthalts- und Asylrecht und das Jugendhilferecht. Aufgrund der Komplexität, unterschiedlichen Verantwortlichen und der Zuständigkeit verschiedener Einrichtungen und Ämter werden die Risiken nicht immer erkannt. Außerdem besteht ein eingeschränkter Zugang zu den jungen Menschen, die das 18. Lebensjahr erreicht haben und für die in der Regel die Jugendhilfe endet. Die Anträge auf Hilfe für junge Volljährige werden häufig abgelehnt, obwohl besonders diese Zielgruppe für den Prozess der Verselbstständigung eine professionelle pädagogische Begleitung und ein sicheres Umfeld braucht. Stattdessen wurde im Jahr 2017 in den Entwürfen der SGB VIII-Reform eine Einschränkung der Hilfe für junge volljährige Geflüchtete diskutiert, die eine bedarfsgerechte Hilfe für diese Personengruppe zumindest erheblich erschwert.¹⁸ Diese Faktoren und die scheinbar ausweglose Lage machen es für einige unbegleitete minderjährige Geflüchtete besonders schwer, sich einer ausbeuterischen Situation zu entziehen.¹⁹

Der Handel mit Kindern ist dabei eine der intensivsten Formen der Ausbeutung. Oft wird den Kindern und Jugendlichen von den Täter*innen eine Ausbildung, Arbeit oder auch der Erlass von Schulden für die Eltern bzw. die Familie versprochen.²⁰

¹¹ Thomas et al. 2018, S. 220; zu den Mindeststandards zum Schutz von geflüchteten Menschen in Unterkünften für Geflüchtete siehe: BMFSFJ 2021.

¹² Gensing/Kumpfmüller 2019.

¹³ Siehe Anhang Abb. 6, 7 und 8.

¹⁴ Roth 2013; zur Aufnahmesituation von umG in Deutschland siehe: BumF 2016a.

¹⁵ Preising 2006, S. 38; IOM 2002a.

¹⁶ Finch 2016, S. 13.

¹⁷ Mikkonen et al. 2001, S. 70; Rieger 2010, S. 21; vgl. Bundeslagebild Menschenhandel 2014, S. 7.

¹⁸ In der Stellungnahme des Bundesrates vom 2. Juni 2017 wurde von der weiteren Änderung der Hilfe für junge Volljährige abgesehen, BR-Drs. 314/17 (B), S. 16f.

¹⁹ Vgl. BT-Drucks. 18/9095, S. 25.

²⁰ Rama 2013, S. 6.